



## Beschlussvorlage

**Nummer:** 3/21/24  
**Datum:** 30.07.2024

|                  |                   |
|------------------|-------------------|
| <b>Abteilung</b> | Verbandsvorsteher |
|                  | Herr Hauptvogel   |

### 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Fäkalienentsorgungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GFES)

#### Beschluss:

Die Versammlung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Fäkalienentsorgungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GFES) in der vorliegenden Fassung.

| Beschluss -<br>Nummer | Beschluss -<br>Datum | Status     | vertretene Mitglieder<br>=Stimmen | Abstimmung |      |       |
|-----------------------|----------------------|------------|-----------------------------------|------------|------|-------|
|                       |                      |            |                                   | ja         | nein | Enth. |
| 3/21/24               | 22.10.2024           | öffentlich |                                   |            |      |       |

\_\_\_\_\_  
**Verbandsvorsteher**

Siegel

\_\_\_\_\_  
**Vorsitzender  
der Versammlung**

**Begründung:**

Im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit erhebt der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda zur Deckung seiner laufenden Ausgaben u.a. Gebühren. In diesem Zusammenhang ist er gemäß dem geltenden Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) verpflichtet, die Benutzungsgebühren spätestens alle drei Jahre zu kalkulieren.

Der bisherige Kalkulationszeitraum beträgt zwei Jahre und auch die aktuelle Gebührenkalkulation umfasst den Zeitraum von zwei Wirtschaftsjahren.

Die Gebührenkalkulation für 2025/2026 wurde durch die Firma Göken, Pollak Treuhandgesellschaft mbH Chemnitz erstellt.

Die Ergebnisse für diese Kalkulationsperiode wurden bereits im III. Quartal 2024 den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung zur Vorbereitung der heutigen Beschlussfassung der jeweiligen Gebührenänderungssatzung vorgestellt.

Entsprechend den Ergebnissen der vorliegenden aktuellen Gebührenkalkulation wird vorgeschlagen, die ab dem 01.01.2025 anzusetzenden Gebührensätze zu bestätigen und dem Satzungsentwurf zuzustimmen. Damit kann dann der laufende Geschäftsbetrieb zur ordnungsgemäßen Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch weiterhin aufrechterhalten werden.